

Gesetzsammlung

für
das Fürstenthum Neuß Nelterer Linie.
N^o 2.

(Ausgegeben den 10. Juni 1876.)

6. Regierungs-Verordnung vom 10. Februar 1876, das Aufheben der Wehrteiche bei bevorstehenden Eisgängen betreffend.

(Abgedruckt in Nr. 19 des Amtsblattes von 1876.)

Im Hinblick auf die bei Eisgängen auf der Elster gemachten Erfahrungen wird als Nachtrag zur Regierungs-Verordnung vom 12. October 1868, die bei Eisgängen auf der Elster und Saale zu treffenden Maßnahmen betreffend (Gesetzsammlung S. 560) unter 2 andurch verordnet, daß bei bevorstehenden Eisgängen auch die Wehrteiche aufzueisen sind.

Oreiz, den 10. Februar 1876.

Fürstlich Neuß-Pl. Landesregierung.

Faber.

Weg.

7. Patent vom 7. März 1876, die für das Jahr 1876 zu entrichtende Einkommensteuer betreffend.

(Abgedruckt in Nr. 38 des Amtsblattes von 1876.)

Unter Bezugnahme auf das unterm 28. December vorigen Jahres erlassene Patent bezüglich der im Jahre 1876 zu entrichtenden Landesabgaben (Gesetzsammlung von 1875 S. 258) werden die im laufenden Jahre zu entrichtenden zwölf Termine Einkommensteuer wie folgt aufgeschrieben:

zwei auf den 15. April,
einer auf den 15. Mai,
zwei auf den 15. Juni,
einer auf den 15. Juli,